



**SV/FD2/053/2024**

**Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Projektbeschluss: An- und Umbau der Grundschule St. Hülfe-Heede zur Optimierung der Ganztagsbetreuung**

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	25.04.2024 Hage, Petra
Produkt: 21140	Grundschule St. Hülfe - Heede	
Datum	Gremium	
16.05.2024	Ausschuss für Bildung und Jugend	
03.06.2024	Verwaltungsausschuss	
05.06.2024	Rat	

**Beschlussvorschlag:**

Die Grundschule St. Hülfe-Heede wird auf Grundlage der in der Anlage beigefügten Entwurfsplanung an- bzw. umgebaut und erhält dadurch eine neue multifunktional nutzbare Mensa.

**Sachverhalt:**

Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll – bis auf maximal vier Wochen – auch in den Ferien gelten. Die schwerpunktmäßige Umsetzung des Rechtsanspruchs durch die Ganztagschulen greift nur, wenn die Kommunen ihre Grundschulen freiwillig in Ganztagschulen umwandeln. Horte als Alternative oder Ergänzung sind weiterhin möglich, eine gesonderte Förderung gibt es hierfür aber nicht.

Die Grundschule St. Hülfe-Heede in städtischer Trägerschaft ist bereits seit 2009 eine offene Ganztagschule und wird derzeit von 125 Schülerinnen und Schülern besucht. Der Ganztags wird dienstags, mittwochs und donnerstags bis 15:30 Uhr angeboten. Montags und freitags wird nach Unterrichtschluss eine ergänzende Schulkindbetreuung (Hort) bis 15:30 Uhr angeboten. Die ursprünglich vorgesehene Betreuung an allen Tagen bis 17:00 Uhr wurde aufgrund sehr geringer Anmeldezahlen ab dem 01.02.2023 reduziert auf 15:30 Uhr. Um den Rechtsanspruch in vollem Umfang erfüllen zu können, bedarf es jetzt jedoch wieder einer Ausweitung der Zeiten und Angebote. Über die Zeiten der Ganztagschule hinausgehende Angebote wie Früh- und/oder Spätbetreuung sind weiterhin freiwillige Angebote der Kommunen.

Die räumliche Situation im Küchen-/Essensbereich sowie in den Horträumen im „alten Kindergarten“ ist sehr beengt. Am Mittagessen nehmen aktuell ca. 50 Schülerinnen und Schüler teil. Eine Optimierung des Essens-/Hortbereiches ist zwingend erforderlich.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit einem Architekturbüro und der Schulleitung ein

Raumkonzept entwickelt. Auch der Kindertagesstättenverband wurde bei der Konzeptfindung beteiligt.

Für die Realisierung der Ganztagsbetreuung an der Grundschule St. Hülfe-Heede ist ein größerer Neubau aufgrund der vorhandenen Gebäudemassen und Räumlichkeiten nicht notwendig. Das ehemalige Kindergartengebäude, welches einst bereits für Förderunterricht und Kleingruppenarbeit genutzt wurde, beinhaltet aktuell einen Klassenraum, sowie kleinteilige Räume für die Nutzung des Hortes und der Mensa bzw. Essensausgabe. Aufgrund des augenscheinlich guten Zustandes des ortsbildprägenden Objektes direkt an der Bremer Straße können die notwendigen Maßnahmen für eine funktionale Ganztagsbetreuung in den vorhandenen Gemäuern verwirklicht werden. Die Entwurfsplanung sieht vor, die gesamte Schulverwaltung in dem ehemaligen Kindergartengebäude mit Büros, Sekretariat, Lehrerzimmer, Konferenzraum und weiteren Räumen zur freien Verfügung der Lehrer unterzubringen. Mit einem Teilanbau kann mit erforderlichen Mindestanforderungen ein großzügiger Mensaraum geschaffen werden, der ein geeignetes Essenangebot gewährleistet und multifunktional auch für die Betreuung am Nachmittag dient. Mit den notwendigen Küchenräumen zur Essensvorbereitung, einer Spülküche sowie Toiletten können die vorhandenen Quadratmeter und Flächen in der städtischen Liegenschaft funktional ausgebaut werden. Neben einer baulichen Erweiterung wären innerhalb des Gebäudes Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich.

Eine erste grobe Schätzung der Baukosten eines Umbaus und einer Erweiterung der Grundschule St. Hülfe-Heede im und am ehemaligen Kindergartengebäude belief sich im Jahr 2022 auf ca. 600.000 Euro. Die aktuelle Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme (Planungskosten und Baukosten inkl. Ausstattung) zuzüglich einer Kostensteigerungen im Baubereich seit 2022 von bis zu 10 % beläuft sich derzeit auf rd. 850.000 €. Genauere Baukosten können erst nach Vorlage verbindlicher Auftragsbestätigungen der Auftragnehmer geplant und vereinbart werden.

Bei einer erfolgreichen Ausschreibung soll die Baumaßnahme im 3. Quartal 2024 mit den ersten Abbruch- und Entkernungsarbeiten beginnen.

#### Fördermittel:

Der Bund gewährt den Ländern im Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztage) Finanzhilfen aus einem Sondervermögen in Höhe von insg. 2,75 Mrd. Euro. Niedersachsen erhält rund 278 Mio. Euro. Das Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) sieht vor, dass sich die Länder bzw. Kommunen mit mindestens 30 % am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils beteiligen. Das Land übernimmt den hälftigen Kofinanzierungsanteil, so dass die zweite Hälfte durch die jeweilige Kommune zu erbringen ist.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) ist am 01.03.2024 in Kraft getreten und tritt mit Ablauf des 31.12.2028 außer Kraft. Der Fördersatz beträgt bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Bundesmitteln und bis zu 15% aus Landesmitteln. Der auf den jeweiligen Schulträger entfallende Höchstbetrag bemisst sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen eins bis vier. Auf Basis von 681 Schülerinnen und Schüler (Stichtag 08.09.2022) beträgt der Höchstsatz an Förderung für die Stadt Diepholz 734.023,07 Euro (Bundes- und Landesmittel). Zusätzlich sind 129.533,48 Euro Eigenmittel einzusetzen.

Förderanträge müssen spätestens bis zum 31.10.2025 (vollständige Unterlagen) gestellt werden. Geförderte Maßnahmen und Vorhaben sind bis zum 31.03.2028 gegenüber der Bewilligungsbehörde abzurechnen.

**Finanzierung:**

Bei HHSt. 21140.0960001/023-04 wurden bisher für Planungsleistungen in den Haushalten 2023 und 2024 insgesamt 150.000 € bereitgestellt, für Baukosten 600.000 €. Insgesamt werden gemäß Kostenschätzung weitere Mittel in Höhe von 100.000 € benötigt. Diese Mittel sind in der Haushaltsplanung 2025 zur Verfügung zu stellen.  
Im Rahmen der Gesamtdeckung ist eine Finanzierung sichergestellt.

**Anlagen:**

- Grundriss Erdgeschoss Grundschule St. Hülfe-Heede (Gesamtübersicht)
- Grundriss und Ansichten Anbau Mensa

gez. Marré  
Bürgermeister